

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6 a "Heitkampsiedlung" der Gemeinde Ibbenbüren

Der Bebauungsplan Nr. 6 a "Heitkampsiedlung" der Gemeinde Ibbenbüren umfaßt das für den Straßenausbau der Heinrichstraße in Ibbenbüren-Dickenberg, Heitkampsiedlung, erforderliche Teilstück der Heinrichstraße im Bereich des Flurstückes 78, Flur 7, Gemarkung Ibbenbüren-Land.

Zur Sicherung des Straßenausbaues der Heinrichstraße im vorgenannten Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine evtl. Enteignung bzw. Besitzeinweisung der erforderlichen Verkehrsflächen zu schaffen.

In dem vorliegenden Bebauungsplan ist die jetzige Straßenführung sowie der Flächenbedarf für den Ausbau der Heinrichstraße eingetragen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 a "Heitkampsiedlung" der Gemeinde Ibbenbüren enthält lediglich die Festsetzungen über Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 3. BBauG vom 23. 6. 1960.

Bei der Durchführung der Planung entstehen voraussichtlich überschlägig ermittelte Kosten in Höhe von 14.000,-- DM für den Grunderwerb, Kanalisation und Befestigung der Fahrbahn und Gehwege einschließlich Entwässerung. Davon werden voraussichtlich 11.000,-- DM durch Anliegerleistungen aufgebracht, so daß 3.000,-- DM durch die Gemeinde Ibbenbüren aufzubringen sind. Die Mittel werden haushaltsmäßig zur Verfügung gestellt.

Aufgestellt:

Ibbenbüren, den 28. März 1967


(Niehaus)
Amtsplaner

Gemäß § 2 (6) BBauG öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 12. 4. 1967 bis 13. 5. 1967

Ibbenbüren, den 16. 5. 1967




(Budke)
Amtsobersekretär